

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2019

Nr. 2019/1715

Abrechnung: Solothurn, Schöngrünstrasse, SBB-Unterführung, Objekt 12/1/12, Projektierung

1. Erwägungen

Die SBB-Unterführung an der Schöngrünstrasse in Solothurn ist in einem schlechten Zustand und muss instandgesetzt werden. Die SBB plant auf derselben Linie einen Ersatz der Aarebrücke. Dabei können für beide Projekte grosse Synergien genutzt werden (Streckensperrungen, Bahnersatz).

Der Ersatz der SBB Brücke wird voraussichtlich ab dem Jahr 2024 ausgeführt. Aus diesem Grund stoppte das Amt für Verkehr und Tiefbau die Projektierungsarbeiten an der SBB-Unterführung per Ende 2017 und beantragt einen neuen Projektierungskredit zu einem späteren Zeitpunkt. Die geleisteten Projektierungskosten können somit abgerechnet werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten (Hebebühne/Sondierschlitze)		4'854.80
2.1.2	Projektierung		85'019.50
	Total Aufwendungen		<u>89'874.30</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20013.07.004	8'158.25	
	2014, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01057.P (ehem. 2TK.00643)	300'000.00	
	Total Kredite		<u>308'158.25</u>
	./. Zahlungen an Dritte		<u>89'874.30</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>218'283.95</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>89'874.30</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 16.815 % von Fr. 89'874.30		15'112.35
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>14'100.00</u>
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>1'012.35</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Projektierung der SBB-Unterführung an der Schöngrünstrasse in Solothurn, im Gesamtbetrag von **Fr. 89'874.30**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'012.35** der Stadtverwaltung Solothurn in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01057.P.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Pascale von Roll
Staatsschreiber – Stellvertreterin

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (ams/rom) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (**Einschreiben**)
Stadtverwaltung Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)